



Staatliches
Berufliches Schulzentrum
Rosenheim

Berufsschule 1

☎ 08031 8006 – 0
☎ 08031 8006-200
www.bs1ro.de
verwaltung@bs1ro.de

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim

Versäumnisregelung (§20 BaySchO)

Wenn Sie den Unterricht versäumen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich **schriftlich** (E-Mail oder WebUntis ist zulässig) die **Schule und den Betrieb zu verständigen**.

1. Sie sind 1 bis 3 Unterrichtstage krank ohne angesagte Leistungsnachweise in dieser Zeit.

→ Sie reichen innerhalb von 10 Tagen - gerechnet ab dem ersten Fehltag - eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift und dem Kenntnisvermerk des Betriebs (Stempel und Unterschrift) nach. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Sie sind mehr als 3 Unterrichtstage krank.

→ Sie reichen innerhalb von 10 Tagen - gerechnet ab dem ersten Fehltag - ein ärztliches Zeugnis nach.

3. Sie versäumen an einem Fehltag einen angekündigten Leistungsnachweis.

→ Sie reichen innerhalb von 10 Tagen - gerechnet ab dem ersten Fehltag - ein ärztliches Zeugnis nach.

Beachten Sie:

Wenn Sie sich nicht an die Frist von 10 Tagen halten, gilt der Unterricht als schuldhaft versäumt.

Folgen:

- Bei schuldhaftem Versäumnis von Leistungsnachweisen werden diese mit der Note 6 bewertet.
- Schuldhafte Versäumnisse werden in das Zeugnis aufgenommen.
- Sie erhalten für das aktuelle Schuljahr eine Attestpflicht.
- Es erfolgt ggf. eine Anzeige.



Bitte abtrennen und beim Klassenleiter abgeben.

Name _____ Vorname _____ Klasse: _____

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Versäumnisregelung zur Kenntnis genommen wurde.

Schüler/-in

ggf. Erziehungsberechtigte(r)

Ausbildungsbetrieb
(Stempel und Unterschrift)